

2. Die Leitung der Grundorganisation muß durch eine gute Vorbereitung bestrebt sein, die Teilnahme aller in der Grundorganisation registrierten Mitglieder und Kandidaten zu garantieren.
3. Die Mitgliederversammlung der Grundorganisation muß durch deren Leitung gründlich vorbereitet werden. Die Leitungen sollen sich mit folgenden Fragen beschäftigen:
 - a) Beratung des Inhalts des Referates des Sekretärs der Grundorganisation.
 - b) Ausarbeitung des Entwurfs der EntschlieÙung.
 - c) Beratung von Vorschlägen für die neue Leitung und die Delegierten.
 - d) Die organisatorische Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Wahlen.

Wird die Mitgliederversammlung unterbrochen und an einem der folgenden Tage fortgesetzt, so muß sich die Leitung mit der Auswertung der Diskussion und der kollektiven Beratung des Schlußwortes des Sekretärs beschäftigen. Die Beratung und Beschlußfassung über den Rechenschaftsbericht durch die Leitung schränkt das Recht der Mitglieder, Kritik zu üben, in keiner Weise ein.

V

1. Das Zentralkomitee der SED schlägt folgende Stärke der Leitungen vor:

In den Grundorganisationen und Parteiorganisationen der Abteilungen von

3— 10 Mitgliedern sollen in der Regel 1— 3 Mitglieder

10— 30 Mitgliedern sollen in der Regel 3— 5 Mitglieder

30—200 Mitgliedern sollen in der Regel 5— 9 Mitglieder

200—300 Mitgliedern sollen in der Regel 9—11 Mitglieder

in Parteiorganisationen über 300 Mitglieder und wo mehrere Grundorganisationen bestehen, sollen nicht mehr als 15 Mitglieder in die neue Leitung gewählt werden.

In die Stadtbezirksleitungen, die die Rechte von Kreisleitungen haben, sollen in der Regel nicht mehr als 25 bis 31 Leitungsmitglieder; in die Kreisleitungen in der Regel nicht mehr als 35 bis 45 Leitungsmitglieder gewählt werden.

Die Zahl der Kandidaten der Leitung soll nicht mehr als 25 Prozent der Leitungsmitglieder betragen.